

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 mit Angleichung

SDB-Nr: P-70045

Replenisher - Klar

Ausgabedatum 2017-08-30

Überarbeitet am 2023-07-11

Version 1

1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Produktbezeichnung Replenisher für Xerox® Iridesse™ Production Press
Teilenummer 006R01715, 006R01723

Farbe Klar

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung Xerographisches Drucken

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant Xerox AG/SA
Sägereistrasse 29
Glattbrugg, 8152
Switzerland

Weitere Informationen siehe

Kontaktperson Christoph Schwiezer
Telefon 043 / 305 12 12
E-Mail-Adresse ehs-europe@xerox.com

Für das aktuellste Dokument <https://safetydatasheets.business.xerox.com>

1.4 Notrufnummer

Nicht anwendbar

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Aufgrund uns vorliegender Daten ist keine Einstufung und Kennzeichnung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 erforderlich

2.2 Kennzeichnungselemente

Keine

2.3 Sonstige Gefahren

Kein PBT-Stoff gemäß REACH Anhang XIII
Kann beim Verteilen explosionsfähiges Staub-Luft-Gemisch bilden

SDB-Nr: P-70045

Replenisher - Klar

Ausgabedatum 2017-08-30

Überarbeitet am 2023-07-11

Version 1

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemische

Chemische Bezeichnung	Gewichtsprozent	CAS-Nr.	EG-Nr	Einstufung (VO (EG) 1272/2008)	Gefahrenhinweise	REACH-Registrierungsnummer
Harz	60-80	Patentrechtlich geschützt	--	--	--	--
Keramische Materialien	15-20	Patentrechtlich geschützt	Eingetragen	--	--	--
Paraffinwachs	<10	8002-74-2	232-315-6	--	--	--
Titandioxid	<0.5	13463-67-7	236-675-5	Carc (Inhal) 2	H351	--
Kohlenstoffschwarz	<0.5	1333-86-4	215-609-9	--	--	01-2119384822-32-0065

Wortlaut der H- Aussagen siehe unter Abschnitt 16

Hinweis

"--" zeigt an, dass keine Einstufung oder Gefahrenhinweise zutreffen.

Komponenten die als "nicht eingetragen" gekennzeichnet sind, sind von der Registrierung ausgenommen.

Wenn keine REACH-Registrierungsnummer aufgeführt ist, gilt sie dem Alleinvertreter als vertraulich.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Empfehlung	Nur zur äußeren Anwendung. Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
Augenkontakt	Sofort mit viel Wasser ausspülen. Nach erstem Ausspülen, ggf. Kontaktlinsen entfernen und während mindestens 15 Minuten weiter ausspülen
Hautkontakt	Haut mit Wasser und Seife waschen
Einatmen	An die frische Luft bringen
Verschlucken	Mund mit Wasser ausspülen und viel Wasser oder Milch nachtrinken

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Akute Toxizität	
Augen	Keine bekannten Auswirkungen
Haut	Keine bekannten Auswirkungen
Einatmen	Keine bekannten Auswirkungen
Verschlucken	Keine bekannten Auswirkungen
Chronische Wirkungen	
Chronische Toxizität	Keine bekannten Auswirkungen bei normaler Verwendung
Hauptsymptome	Eine überhöhte Exposition kann folgendes verursachen: milde Reizung der Atemwege wie bei Staubbelastung

4.3 Angabe der benötigten ärztlichen Soforthilfe und Spezialbehandlung

Schutz der Ersthelfer	Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich
Hinweise an den Arzt	Symptomatische Behandlung

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

SDB-Nr: P-70045

Replenisher - Klar

Ausgabedatum 2017-08-30

Überarbeitet am 2023-07-11

Version 1

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wasserstrahl oder -nebel; keinen Vollstrahl verwenden, Schaum

Ungeeignete Löschmittel Keinen massiven Wasserstrahl verwenden, weil er Feuer streuen und ausbreiten kann

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Feiner Staub in der Luft stellt in großer Menge und bei Vorhandensein einer Zündquelle eine potenzielle Gefahr dar, da es zu Staubexplosionen kommen kann

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte durch unvollständige Verbrennung Kohlenstoffoxide Stickoxide (NOx)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall und/oder bei einer Explosion Gase nicht einatmen. Schwer entflammbar/flammhemmende Kleidung tragen. Nötigenfalls Umluft unabhängiges Atemschutzgerät verwenden, um Exposition gegenüber Rauch oder Giftstoffen in der Luft zu verhindern.

Umgebungsluft unabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen.

Sonstige Angaben

Entzündlichkeit Nicht entflammbar
Flammpunkt Nicht zutreffend

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Das Einatmen von Staub vermeiden

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Obwohl Toner kein Wassertoxin ist, können Mikroplastik eine physikalische Gefahr für Wasserlebewesen darstellen und sollte nicht in Abflüsse, Abwasserkanäle oder Wasserwege gelangen

6.3 Methoden und Material zur Eindämmung und Reinigung

Methoden für Rückhaltung Staubwolke verhindern
Verfahren zur Reinigung Verschütteten Toner mit einem Staubsauger aufsaugen und Reste mit kaltem Wasser abwaschen. Bei Gebrauch von heißem Wasser wird der Toner fixiert und kann nur sehr schlecht wieder entfernt werden. Keine Lösungsmittel verwenden

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 12 für zusätzliche umweltbezogene Angaben
 Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt 13

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

SDB-Nr: P-70045

Replenisher - Klar

Ausgabedatum 2017-08-30

Überarbeitet am 2023-07-11

Version 1

Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben, Staubansammlungen in geschlossenen Räumen vermeiden, Staubwolke verhindern

Hygienemaßnahmen Unter Berücksichtigung üblicher Arbeitshygiene und -sicherheit handhaben

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter gut verschlossen halten und an einem trockenen und gut belüfteten Ort, bei Raumtemperatur lagern

7.3 Bestimmte Endverwendungen

Xerographisches Drucken

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Xerox Expositionsgrenzwert	2.5 mg/m ³ (Gesamtstaub)
Xerox Expositionsgrenzwert	0.4 mg/m ³ (atembare Staub)

8.2 Kontrolle der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen Unter Berücksichtigung üblicher Arbeitshygiene und -sicherheit handhaben

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz	Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich
Handschutz	Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich
Haut- und Körperschutz	Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich
Atemschutz	Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich
Thermische Gefahren	Keine bei normaler Verarbeitung

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Nicht in Abflüsse, Kanalisation, Gräben und Gewässer gelangen lassen

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Pulver	Geruch	Schwach
Physikalischer Zustand	Fest	Geruchsschwelle	Nicht zutreffend
Farbe	Klar	pH-Wert	Nicht zutreffend
Flammpunkt	Nicht zutreffend		
Schmelz- / Gefrierpunkt	Nicht zutreffend		
Siedepunkt/Siedebereich	Nicht zutreffend		
Erweichungspunkt	49 - 60 °C	/	120 - 140 °F
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht zutreffend		

SDB-Nr: P-70045

Replenisher - Klar

Ausgabedatum 2017-08-30

Überarbeitet am 2023-07-11

Version 1

Entzündlichkeit	Nicht entflammbar
Entzündlichkeitsgrenzwert in der Luft	Nicht zutreffend
Explosionsgrenzen	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	Nicht zutreffend
Dampfdichte	Nicht zutreffend
Spezifisches Masse	1 - 2
Wasserlöslichkeit	Vernachlässigbar
Verteilungskoeffizient	Nicht zutreffend
Selbstentzündungstemperatur	Nicht zutreffend
Zersetzungstemperatur	Nicht bestimmt
Viskosität	Nicht zutreffend
Explosive Eigenschaften	Feiner Staub in der Luft stellt in großer Menge und bei Vorhandensein einer Zündquelle eine potenzielle Gefahr dar, da es zu Staubexplosionen kommen kann
Brandfördernde Eigenschaften	Nicht zutreffend

9.2 Sonstige Angaben

Keine

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang

10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen	Keine bei normaler Verarbeitung
Gefährliche Polymerisierung	Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Staubwolke verhindern, Feiner Staub in der Luft stellt in großer Menge und bei Vorhandensein einer Zündquelle eine potenzielle Gefahr dar, da es zu Staubexplosionen kommen kann

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßem Verwendung

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Die nachfolgenden Toxizitätsdaten beruhen auf Testergebnissen vergleichbarer reprographischer Stoffe.

SDB-Nr: P-70045

Replenisher - Klar

Ausgabedatum 2017-08-30

Überarbeitet am 2023-07-11

Version 1

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Produktinformationen

Reizung	Keine Hautreizung, Keine Augenreizung
LD50 oral	> 5 g/kg (Ratte)
LD50 dermal	> 5 g/kg (Kaninchen)
LC50 Einatmen	> 5 mg/L (Ratte, 4 Std.)

Chronische Toxizität

Produktinformationen

Chronische Wirkungen
Karzinogenität
Sonstige Angaben

Keine bekannten Auswirkungen bei normaler Verwendung
Siehe „Sonstige Angaben“ in diesem Abschnitt.
Das Internationale Krebsforschungszentrum (IARC) hat Kohlenstoffschwarz als „möglicherweise krebserzeugend für den Menschen“ eingestuft. Allerdings hat Xerox kam zu dem Schluss, dass die Anwesenheit des Rußes in dieser Mischung kein Gesundheitsrisiko darstellt. Die IARC-Einstufung basiert auf Studien rein, "frei" Ruß. Im Gegensatz dazu ist Toner eine aus speziell zubereiteten Polymeren und einer kleinen Menge Kohlenstoffschwarz (oder anderer Pigmente) bestehende Formulierung. Beim Herstellungsprozess von Toner wird die kleine Kohlenstoffschwarzmenge in eine Matrix eingekapselt. Xerox hat umfangreiche Tests mit Toner durchgeführt, einschließlich eines chronischen Bioassays (Test auf mögliche Karzinogenität). Exposition gegenüber Toner ergab keine Hinweise auf Krebs bei exponierten Tieren. Die Ergebnisse wurden bei Genehmigungsbehörden eingereicht und umfangreich veröffentlicht.

Die IARC (Internationale Agentur für Krebsforschung) hat Titandioxid als „möglicherweise krebserregend für den Menschen“ aufgeführt. Xerox ist jedoch zu dem Schluss gekommen, dass das Vorhandensein von Titandioxid in dieser Mischung kein Gesundheitsrisiko darstellt. Die IARC-Klassifizierung basiert auf Studien an Ratten, bei denen hohe Konzentrationen an reinen, ungebundenen TiO₂-Partikeln von alveolengängiger Größe verwendet wurden. Epidemiologische Studien deuten nicht auf eine krebserzeugende Wirkung beim Menschen hin. Zusätzlich wird das Titandioxid in dieser Mischung in einer Matrix eingekapselt oder an die Oberfläche des Toners gebunden.

Andere toxische Auswirkungen

Produktinformationen

Sensibilisierung	Es wurden keine Sensibilisierungsreaktionen beobachtet
Erbgutschädigende Wirkung	Nicht mutagen im Ames-Test
Reproduktionstoxizität	Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten fortpflanzungsgefährdenden Stoffe
Wirkung auf Zielorgan	Keine bekannt
Andere negative Wirkungen	Keine bekannt
Aspirationsgefahr	Nicht zutreffend

11.2 Hinweise zu anderen Gefahren

Endokrine Störungseigenschaften	Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren
--	---

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

SDB-Nr: P-70045

Replenisher - Klar

Ausgabedatum 2017-08-30

Überarbeitet am 2023-07-11

Version 1

12.1 Toxizität

Auf Basis der verfügbaren Daten ist die Zusammensetzung nicht schädlich für Wasserorganismen.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht leicht biologisch abbaubar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation ist unwahrscheinlich

12.4 Mobilität im Boden

Unlöslich in Wasser

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Kein PBT-Stoff gemäß REACH Anhang XIII

12.6 Endokrine Störungseigenschaften

Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren

12.7 Andere negative Wirkungen

Obwohl Toner kein Wassertoxin ist, können Mikroplastik eine physikalische Gefahr für Wasserlebewesen darstellen und sollte nicht in Abflüsse, Abwasserkanäle oder Wasserwege gelangen.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfallentsorgungsmethode	Kann auf Mülldeponie oder der Verbrennungsanlage gemäß den lokalen Vorschriften entsorgt werden Im Fall von Entsorgung durch Verbrennung muss darauf geachtet werden, dass sich keine Staubwolken bilden können.
EAK Abfallschlüsselnummer	08 03 18
Sonstige Angaben	Obwohl Toner kein Wassertoxin ist, können Mikroplastik eine physikalische Gefahr für Wasserlebewesen darstellen und sollte nicht in Abflüsse, Abwasserkanäle oder Wasserwege gelangen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN/ID-Nr

Nicht reguliert

SDB-Nr: P-70045

Replenisher - Klar

Ausgabedatum 2017-08-30

Überarbeitet am 2023-07-11

Version 1

14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung

Nicht reguliert

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht zutreffend

14.5 Umweltgefahren

Stellt geringe oder keine Umweltgefahr dar

14.6 Spezielle Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Bei Handhabung dieses Materials sind keine besonderen Sicherheitsvorkehrungen erforderlich

14.7 Seetransport in loser Schüttung gemäß IMO-Instrumenten

Nicht zutreffend

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Aufgrund uns vorliegender Daten ist keine Einstufung und Kennzeichnung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 erforderlich

Wassergefährdungsklasse Nr. Nicht wassergefährdend

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) nach Verordnung (EC) Nr. 1907/2006 ist nicht erforderlich

16. SONSTIGE ANGABEN

Ausgabedatum 2017-08-30

Überarbeitet am 2023-07-11

Hinweis zur Überarbeitung Aktualisierung zu Format

Auf den vollständigen Text der Gefahrenhinweise wird unter Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen

H351 - Kann bei Einatmen vermutlich Krebs erzeugen

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 mit Angleichung.

Haftungsausschluss

Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach bestem Wissen zutreffend. Die Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, den Transport, die Entsorgung und für den Fall eines Verschüttens bestimmt und gelten

SDB-Nr: P-70045

Replisher - Klar

Ausgabedatum 2017-08-30

Überarbeitet am 2023-07-11

Version 1

nicht als Garantie oder Qualitätseinstufung. Diese Informationen beziehen sich ausschließlich auf den explizit benannten Stoff und können bei Nutzung mit anderen Stoffen oder in anderer Verwendung keine Gültigkeit haben, ausgenommen dies ist im Text spezifiziert.